Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Wohnheim Xanten

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter:

Lebenshilfe Wohnen Unterer Niederrhein GmbH, Groiner Allee 10, 46459 Rees, <u>www.lebenshilfe-rees.de</u>, Tel.: 02851 920-0, Fax: 02851 920-146, Email: info@lebenshilfe-rees.de

Einrichtung:

Wohnheim Xanten, In de Pasch 6-8, 46509 Xanten, E-Mail: whxanten@lebenshilfe-rees.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfe

Kapazität:

20

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 10.06.2024

| Anforderung nicht gepr | üft | nicht angebotsrelevant l | keine Mänge | l geringfügige Mängel v | vesentliche Mä | ingel Mangel behobe |
|--|-------------|--------------------------|-------------|-------------------------|----------------|---------------------|
| Wohnqualität | | | | | | |
| Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) | _ | | × | | | |
| Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern | | | ⊠ | | | |
| 3. Gemeinschaftsräume | | | \boxtimes | | | |
| (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen) | | | ⊠ | | | |
| 4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet) | | | ⊠ | | | |
| 5. Notrufanlagen | \boxtimes | | | | | |

| Anforderung nich am: | nt geprüft nicht | angebotsrele | evant keine Mängel g | eringfügige Mäng | el wesentliche Mär | ngel Mangel behoben |
|---|------------------------|--------------|----------------------|------------------|--------------------|---------------------|
| Hauswirtschaftliche Ver | sorgung | | | | | |
| 6. Speisen- und Getränkeversorgung | | | | | | |
| 7. Wäsche- und Hausrein | igung 🗆 | | × | | | |
| Gemeinschaftsleben un | d Alltagsgestalt | ung | | | | |
| 8. Anbindung an das Leb in der Stadt/im Dorf | en 🗆 | | \boxtimes | | | |
| 9. Erhalt und Förderung o und Mobilität | ler Selbständigke ⊠ | eit 🗆 | | | | |
| 10. Achtung und Gestaltu der Privatsphäre | ng | | × | | | |
| Information und Beratu | ng | | | | | |
| 11. Information über Leistungsangebot | | | \boxtimes | | | |

| Anforderung nicht ge | prüft nicl | ht angebotsrelev | ant keine Mängel ge | ringfügige Mänge | l wesentliche Mär | ngel Mangel behoben | am: |
|--|------------|------------------|---------------------|------------------|-------------------|---------------------|-----|
| 12. Beschwerdemanagement | | | ⊠ | | | | |
| Mitwirkung und Mitbestimm | ung | | | | | | |
| 13. Beachtung der Mitwirkung und Mitbestimmungsrechte | ls- □ | | | | | | |
| Personelle Ausstattung | | | | | | | |
| 14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten | | | | | | | |
| 15. Ausreichende Personalausstattung | | | | | | | |
| 16. Fachkraftquote | | | | | | | |
| 17. Fort- und Weiterbildung | | | | ⊠ | | | |

| Anforderung r | nicht gepr | üft nicht ang | ebotsrelevant kein | e Mängel geringfüg | gige Mängel wesen | tliche Mänge | l Mangel behoben am: |
|---|------------|---------------|--------------------|--------------------|-------------------|--------------|----------------------|
| Pflege und Betreuun | g | | | | | | |
| 18. Pflege- und Betreu qualität | uungs- | | | | | × | |
| 19. Pflegeplanung/ Förderplanung | | | | | | | |
| 20. Umgang mit Arzne | eimitteln | | | | | ⊠ | |
| 21. Dokumentation | | | | | | | |
| 22. Hygieneforderung | en | | | | | | |
| 23. Organisation der ärztlichen Betreuung | | ⊠ | | | | | |
| | | | | | | | |

| Anforderung nich | nt geprüft nicht | angebotsrele | vant keine Mängel ge | ringfügige Mänge | el wesentliche Mä | ngel Mangel behob | en am: |
|--|------------------|--------------|----------------------|------------------|-------------------|-------------------|--------|
| Freiheitsentziehende M | aßnahmen | | | | | | |
| (Fixierungen/Sedierunger 24. Rechtmäßigkeit | n) | | ⊠ | | | | |
| 25. Konzept zur Vermeid | ung 🗆 | | | | | | |
| 26. Dokumentation | | | | | | | |
| Gewaltschutz | | | | | | | |
| 27. Konzept zum Gewalts | schutz 🗆 | | | | | | |
| 28. Dokumentation | | | ⊠ | | | | |
| | | | | | | | |

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Die Leistungsanbieterin hat eine Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen erhoben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

In dem Wohnheim leben 20 Bewohnerinnen und Bewohner. Das Wohnheim verfügt über Bewohner- und Badezimmer, Gemeinschafts- und Freizeiträume, einen großen Balkon und einen großen Garten. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, das Internet zu nutzen.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten in dem Wohnheim Essen und werden von den Mitarbeitern bekocht.

Die Hausreinigung ist erfolgt, das Wohnheim war grundsätzlich sauber.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes wurden erfüllt. Das Wohnheim befindet sich in einem ruhigen Wohngebiet am Stadtrand von Xanten.

Information und Beratung

Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörigen werden informiert und beraten. Die Bewohnerinnen und Bewohner wissen, dass sie sich beschweren können, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Die Beschwerden wurden von den Beschäftigten bearbeitet und es wurden Lösungen für die Probleme gefunden.

Mitwirkung und Mitbestimmung

In dem Wohnheim gibt es einen Beirat. Dieser setzt sich für die Rechte der Bewohner/innen ein. Wenn der Beirat sich trifft, muss darüber ein Protokoll geschrieben werden. Die Protokolle wurden gut geführt. Der Beirat hat viele verschiedene Themen besprochen.

Personelle Ausstattung

Die Bewohner und Bewohnerinnen werden im Wohnheim von Mitarbeitern betreut und unterstützt.

Die Mitarbeiter besuchen Fortbildungen. Bei den Fortbildungen lernen die Mitarbeiter viel Neues. Es müssen noch Fortbildungen nachgeholt werden.

Pflege

Die Bewohnerinnen und Bewohner bekommen Hilfe von den Mitarbeitern und werden von ihnen gepflegt. Bei der Pflegeplanung wurden Mängel festgestellt.

Betreuung

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden von den Mitarbeitern betreut und bei ihren Zielen unterstützt. Die Bewohnerinnen und Bewohner machen gemeinsam mit den Mitarbeitern Ausflüge und Urlaube. Bei der Dokumentation wurden vereinzelnd Lücken festgestellt.

Arzneimittel

Manche Bewohnerinnen und Bewohner brauchen ein Arzneimittel. Das Arzneimittel bekommen die Bewohnerinnen und Bewohner von den Mitarbeitern. Die Mitarbeiter wurden zu diesem Thema beraten. Sie müssen sich noch verbessern und die Arzneimittel besser aufbewahren und sorgfältiger sein.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Einige Bewohnerinnen und Bewohner werden mit Bauchgurten und Bettgittern gesichert. Das nennt man Fixierung. Dafür braucht man eine Erlaubnis vom Gericht oder eine Zustimmung der Bewohnerin oder des Bewohners. Diese lagen alle vor. Außerdem müssen die Mitarbeiter aufschreiben, wenn sie einen Bewohner oder eine Bewohnerin fixieren. Das haben die Mitarbeiter gemacht, jedoch noch nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend. Dazu wurden die Mitarbeiter beraten.

Gewaltprävention

Wenn jemand gewalttätig wird müssen die Mitarbeiter etwas dagegen machen. Das haben sie gemacht. Was sie dagegen machen, müssen sie aufschreiben. Das haben die Mitarbeiter gut gemacht.